

Geschäftszeichen	Datum: 12.04.2024	Drucksache Nr. 09-BV 2024-024
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Stellenbeschreibung Raumpfleger*in I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Stellenbeschreibung zur Stelle der/des Raumpfleger*in I.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Eine Stellenbeschreibung legt die Funktion einer bestimmten Stelle innerhalb der betrieblichen Geschehens fest. Sie definiert die Aufgaben und die Kompetenz der Stelle und beschreibt, welche Tätigkeiten im Einzelnen zur Erfüllung dieser Aufgaben verrichtet werden müssen. Sie ist damit Teil der Organisation des betrieblichen Arbeitsablaufes, indem sie festlegt, an welcher Stelle welche Arbeit zu verrichten ist. Sie ist Teil der Personalplanung, indem die Gesamtheit der Stellenbeschreibungen ausweist, wie viel Personal benötigt wird.

Sie ist die verbindliche, schriftliche, personenunabhängige Fixierung der organisatorischen Eingliederung einer Stelle im Hinblick auf Ziele, Aufgaben hierarchische Einordnung, Kompetenzen und Beziehungen zu anderen Stellen.

Im Geltungsbereich des TVöD führt die Anwendung dieses Tarifvertrages automatisch zur Pflicht tarifkonforme Stellenbeschreibungen zu verwenden. Ihr kommt dabei eine Doppelrolle zu. Sie ist einerseits ein Instrument der Organisation und andererseits Grundlage zur Ermittlung der korrekten Eingruppierung.

Die organisatorische Festlegung und die entsprechende Eingruppierungen werden im Stellenplan zusammengefasst. Dieser ist als Anlage des Haushaltsplanes über die Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Um also fundierte Entscheidungen bezüglich des Stellenplanes und den damit verbundenen Personalaufwendungen (Kosten) treffen zu können, ist es ratsam die einzelnen Stellenbeschreibungen im Gremien inhaltlich zu beraten.

Verfasser: Adebahr, Stefanie

Sachbearbeiter: **Adebahr, Stefanie** (Hauptamt), 12.04.2024
Tel.: 03836/ 251-144, eMail: Stefanie.Adebahr@wolgast.de